

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Verkauf der TS Tribünen GmbH & Co. KG, Hannover

Stand 06-2020

Allgemeines/Vertragsschluss

Sämtliche Leistungen der Fa. TS Tribünen GmbH & Co. KG – nachstehend (TS) genannt – erfolgen ausschließlich unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon auch nur in einzelnen Punkten abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Käufern – nachstehend (K) genannt – gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung und nur jeweils für den Einzelfall. Alle Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Der K hat TS eine schriftliche Bestellung auf der Basis des Angebots zu übersenden. Mit Übersendung p. Post, Fax oder Email erklärt K diese AGB uneingeschränkt anzuerkennen. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der TS zustande. Die Auftragsbestätigung ist von K unverzüglich zu überprüfen. Abweichungen von der Bestellung hat K gegenüber TS unverzüglich anzuzeigen, sofern K mit den Abweichungen nicht einverstanden ist. Änderungen und/ oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform.

Leistungen

Die in der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigte Leistung ist der Vertragsinhalt. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind ggf. kostenpflichtig. Technische Zeichnungen, Berechnungen incl. Statik bleiben Eigentum der TS und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gegenüber Dritten verwendet werden, soweit dies nicht für behördliche Genehmigungen erforderlich ist. Ausgenommen sind Zeichnungen, Berechnungen und statische Unterlagen, die TS vertragsgemäß gegen Berechnung für K erstellt hat. K hat seine vertraglich vereinbarten Leistungen in vollem Umfang zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen (z. B. Hilfskräfte oder Gabelstapler). Bei Nichterfüllung hat TS den Anspruch, zusätzliche Kosten, die entstehen, um möglichst termingerecht die eigenen Leistung fertig zu stellen, K gegenüber zu berechnen. Die Schriftform ist hiermit für solche Zusatzleistungen gewahrt. Eine Verpflichtung der TS über Zusatzleistungen ist darin nicht begründet. Bei Vertragsverletzungen des K entfällt jegliche Haftung der TS aus logisch folgenden Verletzungen der Vertragspflichten der TS, auch aus Terminüberschreitungen unbeschadet des Fortbestandes der Ansprüche der TS.

Lieferbedingungen/ Montage bei verbundenen Verträgen

Die Auf- und Abbaetermine, soweit nicht vertraglich festgelegt, sind mit TS abzustimmen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Einhaltung der Liefer- und Montagertermine setzt die endgültige Klärung aller technischen Details und die Vorlage aller behördlichen Genehmigungen voraus. Werden diese Voraussetzungen durch K nicht rechtzeitig erfüllt, so kann der vereinbarte Liefer- bzw. Montagertermin nicht mehr gewährleistet werden und muss neu verhandelt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten (Einlagerungskosten, Personalkosten, Reisekosten, Transportkosten, Maschinenmiete usw.) trägt der K. Die Einhaltung der in der Auftragsbestätigung genannten Lieferzeiten steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der TS, es sei denn, dass die Nichtlieferung von der TS zu vertreten ist. K wird in diesem Fall unverzüglich informiert. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird sodann unverzüglich erstattet. Eine Verschiebung der vereinbarten Lieferzeiten tritt außerdem ein, wenn durch unvorhergesehene, unverschuldete oder außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Streik, Unwetter, sonstige Witterungseinflüsse, Pandemien usw.) die Lieferung und Leistung der TS oder ihrer Zulieferer verzögert wird. Kommt K in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist TS berechtigt für die ihr dadurch entstehenden Schäden Schadensersatz zu verlangen. Im Falle eines Lieferverzugs haftet TS nach den gesetzl. Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von TS grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Pflichtverletzung beruht.

Der Käufer hat alle Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung zu schaffen und während des Einsatzes aufrecht zu erhalten, soweit diese nicht vertraglich in den Verantwortungsbereich der TS fallen. K hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer einzuholen. Entsprechendes gilt für Lager- und Arbeitsflächen, z.B. Kranstandflächen. Darüber hinaus ist K dafür verantwortlich, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung der Lieferung und der Montagearbeiten gestattet. Insbesondere ist K dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Tribünenstandort, dem Be- und Entladeort bzw. Kranstandplatz sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken (Tragfähigkeit/ Standsicherheit) und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Detailanforderungen hat K auftragsbezogen zu erfragen. K trägt das Bodenrisiko unter Einschluss der Herstellung des ursprünglichen Zustandes. Bei fehlender oder wegfallender Bodenbeschaffenheit entfällt die Leistungspflicht der TS bei Fortbestand ihres Vertragsanspruchs abzüglich ersparter Aufwendungen. TS kann nicht haftbar gemacht werden für eine Terminverzögerung oder Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, sofern Ereignisse wie höhere Gewalt oder Witterungseinflüsse die Erfüllung gar nicht oder nur verspätet möglich machen. K ist beweispflichtig für den Gegenbeweis. TS ist berechtigt, den Einsatz bei Gefahr insbesondere für Leib- und Leben sofort zu unterbrechen oder abzubrechen. Witterungsbedingte Unterbrechungen oder Ausfälle mindern nicht den Anspruch der TS auf Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen, wenn sie trotz zumutbarer Anstrengungen nicht zu überwinden waren. TS ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtung einzuschalten.

Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung

der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person/Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen durch TS nur auf ausdrückliche Bestellung und zu Lasten des K.

Nutzung und Haftung

K haftet spätestens ab dem Eintreffen der Kaufsache, d. h. deren zerlegten Einzelteile in vollem Umfang für Entwendung und für Beschädigungen jeder Art. Bei Verträgen mit Montage darf K das montierte Objekt nicht vor schriftlicher Freigabe durch TS in Betrieb nehmen. Als zugesagte Beschaffenheit/Eigenschaft gelten nur die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Eigenschaften der Kaufsache. Technische Ratschläge und Empfehlungen durch TS sowie werbliche Aussagen, Anpreisungen erfolgen außerhalb vertraglicher Verpflichtungen. Insbesondere die Prüfung und das sonstige Verwendungsrisiko, ob sich die bestellte oder von TS vorgeschlagene Kaufsache für den vom Käufer vorgesehenen Zweck eignet, obliegt allein dem K.

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch K oder Dritte, natürliche Abnutzung/Verwitterung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sind nicht von unserer Gewährleistungspflicht umfasst, sofern dies nicht auf ein Verschulden von TS zurückzuführen ist.

Soweit im Rahmen der Verwendung der Kaufsachen durch K Personal von TS abgestellt wird, ist dieses lediglich allgemein beratend tätig; eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

Garantieansprüche im Rechtssinne stehen dem Käufer gegen TS nicht zu. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Gewährleistungsansprüche gegen TS sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. TS haftet trotz Gewährleistungsausschluss entsprechend § 309 Ziffer 7 a+b BGB. Dies gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

In allen Fällen ist die Haftung des AN der Höhe nach auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Genehmigungen

Der Käufer hat die Gebrauchsabnahme für die Tribünen rechtzeitig dem zuständigen Bauordnungsamt anzuzeigen und ggf. einen Bauantrag zu stellen. Die Kosten der Abnahme oder eines Bauantrages sowie sonstige behördliche Kosten trägt der Käufer. Fluchtschilder, Beleuchtungen und Feuerlöcher sind nicht Vertragsbestandteil und von K zu stellen. Sofern ausdrücklich vom K gefordert, stellt TS kostenpflichtig ein Prüfbuch zur Verfügung.

Prüfpflichten Abnahme

K hat die Tribünen, Bühnen, Podeste, TV-Türme und sämtliches Zubehör (z. B. Sichtschutzgaze, Fußplatten, Transportbehälter, Fahnenmasten etc.) sowie Sonderkonstruktionen, Sonderleistungen (z.B. Betonfundamente) bei Übergabe umgehend auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind dem AN unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer begründeten Mängelrüge nimmt der AN die erforderliche Mängelbeseitigung nach seiner Wahl vor. Jede behördliche Abnahme beinhaltet die mangelfreie Abnahme durch den Käufer. Hiervon ausgenommen sind Punkte mit schriftlichen Vorbehalten. Für mangelfreie Teile oder Gewerke gilt eine Teilabnahme.

Versicherung

Stellt K der TS Montagehelfer, Stapler, Kran oder sonstige Hilfsmittel, ist K für den Versicherungsschutz, die vorgeschriebene Ausrüstung (z.B. Sicherheitsausrüstung –PSAgA-, usw.) Kontrolle/ Unterweisung/ Einweisung der Montagehelfer verantwortlich.

Zahlungsbedingungen/Preise

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung/ dem Vertrag nichts anderes ergibt, gelten die Preise der TS in Euro ab Lager/Werk zzgl. gesetzl. MwSt.

Unsere vertraglichen Forderungen aus Kaufpreis und Montage sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ohne Abzug wie folgt fällig: 30% der Auftragssumme bei Auftragserteilung 70% der Auftragssumme bei Übergabe an den Käufer. Die Schlusszahlung über 70% ist vom Käufer bei Auftragserteilung durch eine Bankgarantie oder vergleichbar zu Gunsten der TS abzuschließen und bei Vertragsabschluss der TS zur Verfügung zu stellen. *Die Übergabe und damit das Nutzungsrecht an den Tribünen erfolgt nur nach Eingang der Schlusszahlung bzw. verbindlichem Nachweis der unwiderruflichen Zahlung.*

Aufrechnungen mit Gegenansprüchen jeder Art sind unzulässig, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Aufrechnung diese Ansprüche bereits rechtskräftig festgestellt oder von TS anerkannt wurden. Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der TS (Hannover). TS ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen bzw. des Zahlungsplanes ohne gesonderte Inverzugsetzung nach seiner Wahl isoliert oder kombiniert die Leistungen bis zum Zahlungsseingang einzustellen, den Vertrag fristlos zu kündigen, das Kaufobjekt für den Gebrauch zu sperren oder Teile davon zu demontieren. Für Folgen jeglicher Art durch Sperrung oder Demontage/ Teildemontage des Kaufobjektes, kann TS nicht haftbar gemacht werden. Soweit erforderlich, wird TS schon jetzt freies Zugangsrecht auf dem betroffenen Gelände zur Demontage, Verladung und Abtransport gewährt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch TS bleibt hiervon unberührt. Sonstige, auch bedingte oder befristete Zahlungsverpflichtungen werden mit dem ersten Verzug sofort fällig. Bei Kaufverträgen mit und ohne Montage, auch Mietkauf oder anderweitig finanziertem Kauf verbleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Teilzahlungen werden zuerst auf Transport und Montagekosten incl. Fremdleistungen zur Montage, danach gem. BGB angerechnet. Mit vollständiger Zahlung geht das Eigentum ohne weitere gesonderte Erklärung automatisch auf den Käufer über.

Kommt der Käufer bei einer Ratenzahlungsvereinbarung im weitesten Sinne mit einer Ratenzahlung mehr als 14 Tage in Verzug, wird der gesamte restliche Kaufpreis incl. Montageanteil und sonstiger Zusatzleistungen fällig. Im Falle des Verzuges ist TS berechtigt, den Kaufgegenstand zur Sicherung ihrer Rechtsansprüche unmittelbar an sich zu nehmen. Sollte K die fällige Restforderung unter Einschluss der Demontage, Transport- und Einlagerungskosten nebst Vorschuss für die Kosten aus Rücktransport und Remontage nicht innerhalb von weiteren 14 Tagen ausgeglichen haben, ist TS zur freihändigen Verwertung berechtigt. Im Rahmen der Verwertung ist TS von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz der TS (Hannover). TS ist berechtigt, den K wahlweise auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen. Alle abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Das gilt auch für ausländische Auftraggeber. Sollten aus Vertrags- oder Rechtsgründen Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

EINWILLIGUNG DATENSPEICHERUNG

Mit Anerkennung dieser AGB stimmt der AG ebenfalls zu, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Dies betrifft sämtliche Geschäftsvorfälle in Zusammenhang mit TS Tribünen GmbH & Co. KG, Hannover und dem AG. Selbstverständlich können Sie diese Zustimmung jederzeit unentgeltlich widerrufen.

Die entscheidenden Datenschutzhinweise dazu beachten Sie daher bitte nachfolgend:

DATENSCHUTZHINWEISE

Inhalt:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
3. Weitergabe von Daten an Dritte
4. Ihre Rechte als betroffene Person
5. Ihr Recht auf Widerspruch
6. Datenverarbeitung über unsere Website

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Diese Datenschutzhinweise gelten für uns,

TS Tribünen GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Oliver Schmitt
Helmkestr. 5 B
D- 30165 Hannover
Tel.: 0511 – 353 196 26
Fax: 0511 – 353 196 27
E-Mail: info@ts-tribuenen.com

als verantwortliche Stelle.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, werden folgende Informationen erhoben:

- Anrede, Titel, Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. Faxnummer (wenn vorhanden & gewünscht)
- ggf. Kontodaten
- ggf. Geburtsdatum

Außerdem werden alle Informationen erhoben, die für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen notwendig sind.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie als Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- um unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich Ihrer Anfrage bei uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Auftrags und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (6, 8 oder 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn wir aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z.B. Versandunternehmen). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffenen Person stehen verschiedene Rechte zu:

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, ggf. die Kategorien von Empfängern, die Speicherdauer, ggf. die Herkunft Ihrer Daten sowie ggf. für das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Details.
- **Berichtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen.

Außerdem steht Ihnen dieses Recht zu, wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Darüber hinaus haben Sie dieses Recht, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format übermitteln. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen uns bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.

- **Beschwerderecht:** Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, z.B. wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

Niedersachsen:

Frau Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

Fax: 0511 120-4599

5. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben, ein Fax schicken oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

6. Datenverarbeitung online

Auch über unsere Internetseite unter www.ts-tribuenen.com erfolgt die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten, u.a. der IP-Adresse der Website-Besucher. Ergänzende Datenschutzhinweise finden Sie daher online unter: <https://www.ts-tribuenen.de/datenschutz>